



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 85 vom 20. November 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Mathematik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. August 2011 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Mathematik der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

1) Der Absatz „Zu § 4 Absatz 1 a) iv.“ wird ersetzt durch

„Studierende mit dem 1. Unterrichtsfach Kunst oder Musik können auf begründeten Antrag an den zuständigen dezentralen Prüfungsausschuss abweichend der obigen Regelungen Module im Gesamtumfang von 20 LP gemäß dem unter c) Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I beschriebenen Studienplan sowie ein oder mehrere weitere Module im Gesamtumfang von (wenigstens) 5 LP absolvieren, die sie aus den Wahlpflichtmodulen des Master-Teilstudiengangs Mathematik für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, den Vertiefungsmodulen des Bachelor-Teilstudiengangs Mathematik für das Lehramt an Gymnasien sowie den lehramtsspezifischen Veranstaltungen und den Seminaren des Bachelor-Teilstudiengangs wählen können.“

Hamburg, den 1. August 2011
Universität Hamburg

